

Beschlussvorlage zur Mitgliederversammlung am 02.03.2010 - verabschiedete Fassung vom 02.03.2010 -

Verbandsziele und –politik des BVTB sind darauf gerichtet, kontinuierlich und gemeinsam an der Pflege und Weiterentwicklung der Beschäftigungsfähigkeit und des internen und externen Transfers von Arbeitnehmern sowie einem hohen Qualitätsstandard in der Beratung sowie der Projektsteuerung und -abwicklung zu arbeiten und diese zu gewährleisten. Die Mitglieder des BVTB rechtfertigen in jedem Schritt eines Transferprozesses das in sie gesetzte Vertrauen. Die Kunden können sich darauf verlassen, dass alle Verbandsmitglieder

- die Satzungsziele des BVTB anerkennen
- die Zertifizierung nach den Kriterien des Bundesverbandes absolviert und regelmäßig erneuert haben.

Durch eine regelmäßige Berichterstattung und die Arbeit in thematischen Arbeitsgruppen hat sich der BVTB eine Arbeitsstruktur geschaffen, mit der im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung regelmäßig an der Weiterentwicklung der Qualität der Transferdienstleistungen gearbeitet wird.

Die „Regeln für den Wettbewerb“ stellen insofern eine Präzisierung und Weiterentwicklung des Qualitätsverständnisses dar. Sie dienen aber auch einer Verdeutlichung von Ansprüchen nach Innen und Außen und markieren bezogen auf den Wettbewerb im Markt die Regeln, nach denen sich die Verbandsmitglieder verhalten.

Die „Regeln für den Wettbewerb“ bilden eine notwendige Ergänzung zum Zertifizierungsverfahren. Das Zertifikat „Qualität und Effizienz im Beschäftigentransfer“ kann nur dem verliehen werden, der das Zertifizierungsverfahren erfolgreich durchlaufen hat und die „Regeln für den Wettbewerb“ anerkennt.

Die Mitgliederversammlung möge vor diesem Hintergrund beschließen:

- Die Verbandsmitglieder anerkennen die **Regeln für den Wettbewerb: „Transfer, darauf können Sie sich verlassen!“**.
- Die „Regeln für den Wettbewerb“ werden zum konstitutiven Bestandteil der Mitgliedschaft. Der Vorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, ihnen Geltung zu verschaffen. Dazu zählt u.a.
 - das Aufnahmeverfahren dahingehend zu ändern, dass die Anerkennung der Regeln für den Wettbewerb zum Bestandteil der Aufnahme wird. Eine Mitgliedschaft ist an eine explizite Anerkennung der Regeln für den Wettbewerb gebunden.
 - das in den Regeln vorgesehene Verbandsorgan (Ombuds- / Beschwerdeausschuss) einzurichten und zu besetzen.

Regeln für den Wettbewerb: „Transfer, darauf können Sie sich verlassen!“

Der Bundesverband der Träger im Beschäftigentransfer (BVTB) vereint unter seinem Dach Marktwettbewerber, die gemeinsame Ziele bezogen auf die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung des Beschäftigentransfers teilen. Mit der erworbenen Mitgliedschaft geht jedes einzelne Mitglied die Verpflichtung ein, sich einem Zertifizierungsprozess zu unterziehen und die Qualitätsstandards und die Zertifizierungsregeln einzuhalten und bekennt sich zudem zu seiner hohen Verantwortung gegenüber Teilnehmenden und personal abgebenden Unternehmen.

Im Wettbewerb kann sich der Kunde durch Inaugenscheinnahme der dem Qualitätszertifikat zu Grunde liegenden Kriterien und auch durch Satzungslektüre einen Eindruck von den selbst auferlegten Arbeits- und Verfahrensweisen verschaffen. Das Zertifikat macht insofern ein Mitgliedsunternehmen - bezogen auf den Transferprozess an und für sich - gegenüber anderen Anbietern unverwechselbar.

Im Vorfeld der Entscheidung ist es für den Kunden allerdings von gleichrangiger Bedeutung zugleich auch über Unterscheidungskriterien für die Angebotsgestaltung und das Wettbewerbsverhalten der Verbandsmitglieder zu verfügen. Auch hier sind klare und verlässliche Positionen gefragt. Auf ihnen basiert schließlich das Vertrauen, auf das sich die spätere Zusammenarbeit stützt.

Die Mitglieder des BVTB rechtfertigen in jedem Schritt eines Transferprozesses dieses Vertrauen. Orientierungspunkt dafür ist allerdings nicht das Selbsturteil sondern das des Kunden. Er soll den BVTB als starke Marke erfahren, die für Perspektiven steht und die eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe übernimmt und sie kompetent und verantwortungsbewusst löst.

Die nachfolgenden Verbandsregeln – auf die sich die Verbandsmitglieder verpflichten - sollen dieses Vertrauen rechtfertigen:

1. Die Verbandsmitglieder gewährleisten für den Kunden eine maximale Transparenz ihrer Angebote:
 - a. Die Remanenzkosten werden auf Basis „worst-case“, d.h. max. Verweildauer entspr. Sozialplan berechnet und ausgewiesen.
 - b. Öffentliche Fördermittel werden in Art und Höhe ausgewiesen.
 - c. Erfolgsprognosen werden nachvollziehbar dargelegt und in den Zusammenhang von zielgruppenbezogenem Integrationsaufwand, arbeitsmarktlichen Gegebenheiten / Entwicklungen und Anreizen während der Transferzeit zur Einmündung in Arbeit gestellt.
 - d. Qualitätsversprechen sind realistisch und überprüfbar.
 - e. Zur Unterstützung des Vermittlungsprozesses können auch Anreize für den Träger vereinbart werden.
 - f. Es erfolgt eine definitive Aussage zur Umsatzsteuer-Regelung (Branchen, für die Ausnahmen gelten, werden definiert).
2. Konstruktive Kritik an der Arbeit des Verbandes und auch zwischen Verbandsmitgliedern ist ausdrücklich erwünscht. Da wo zwischen Mitgliedern Abweichungen von den Qualitätsvorgaben oder von den Ethikklauseln wahrgenommen oder vermutet werden erfolgt aktiv eine zeitnahe und umfassende Klärung ggf. unter Hinzuziehung des zuständigen Verbandsorgans. Wird eine Verletzung von Standards festgestellt, hat dies einen Ausschluss aus dem Verband zur Folge.
3. Der Verband übt eine Schutzfunktion für seine Mitglieder aus. Er begegnet Kritik, klärt ggf. deren Berechtigung und unternimmt geeignete Schritte zum Schutz der Qualität der Arbeit im Verband.
4. Verbandsmitglieder vermeiden Interessenkollisionen, wie sie etwa durch Doppelrollen (z.B. als anwaltschaftlicher Berater und als Anbieter von Transferdienstleistungen) entstehen.
5. Im Bedarfsfall kooperieren Verbandsmitglieder (im Bereich Personal oder bei der Auftragsabwicklung) wenn eine Gesellschaft einen Auftrag nicht allein bewerkstelligen kann
6. Die Verbandsmitglieder organisieren ihre eigenen Leistungsprozesse nach Prinzipien „guter Arbeit“ (festes, verlässliches Einkommen; sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; Kreativität in der Arbeit; Achtung und Schutz der Gesundheit; persönliche und berufliche Anerkennung; angenehmes Betriebsklima sowie regelmäßige Weiterbildung der im Transferprozess beschäftigten Personen) und orientieren sich an diesen Kriterien auch im Vermittlungsgeschäft.